



### 1. Speichern und Laden von Inhalten des Kunden

1.1 Soweit im Vertrag keine andere Regelung getroffen wurde, ist der Kunde für das Laden und Speichern der eigenen Dateien auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz selbst verantwortlich. Der Kunde erhält zu diesem Zweck die Internet-Adresse und das Passwort mitgeteilt. Auf Wunsch erhält der Kunde eine einfache, nicht ausschließliche und kostenfreie Lizenz an einer Software zur Übertragung seiner Dateien auf das jeweilige Speichermedium (FTP-Software).

1.2 Insofern die Vertragspartner vereinbart haben, dass Templin IT die Dateien des Kunden auf das jeweilige Speichermedium lädt, erteilt der Kunde Templin IT das einfache, nicht ausschließliche und zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages befristete Recht zu den für das Laden erforderliche Vervielfältigungshandlungen.

1.3 Wird das Laden der Dateien durch Templin IT vorgenommen, prüft Templin IT die überlassenen Dateien auf Mängel. Templin IT wird das erfolgte Laden gegenüber dem Kunden anzeigen. Der Kunde ist dann verpflichtet, die Website unverzüglich auf Mängel, insbesondere bei der Benutzung über das Internet bzw. Intranet, zu überprüfen. Erfolgt innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Anzeige keine Mängelrüge durch den Kunden, gilt das Laden der Dateien als abgenommen. Die Mängelrüge hat schriftlich und unter konkreter Darlegung der Beanstandungen zu erfolgen. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

1.4 Erfolgt in dem Fall des Absatzes 2 das Erstellen der Website nicht durch Templin IT, ist Templin IT berechtigt, die beigegebenen Dateien zu Zwecken der Beweissicherung zu vervielfältigen und insoweit auf einen gesonderten Datenträger zu speichern.

1.5 Soweit dem Kunden durch Templin IT Login-Daten zur Verfügung gestellt werden, ist der Kunde verpflichtet, diese geheim zu halten und den ordnungsgemäßen Gebrauch sicherzustellen. Die Verletzung dieser Obliegenheit führt auch zur Minderung oder zum Verlust von Schadensersatzansprüchen des Kunden gegen die Templin IT.

### 2. Anmeldung einer Domain durch Templin IT

2.1 Übernimmt Templin IT für den Kunden die Anmeldung einer Domain, schuldet sie die Erstellung und Übermittlung eines nach den Vorgaben der jeweiligen Registrierungsstelle (z. B. denic eG) vollständig ausgefüllten Antrages auf Anmeldung der vom Kunden gewünschten Domain. Die Registrierung selbst schuldet Templin IT nicht.

2.2 Soweit Templin IT Auskünfte über bereits bestehende Domain-Registrierungen gibt, erfolgt diese Auskunft kostenlos und gibt lediglich die Informationen aus den entsprechenden Datenbanken der Registrierungsstellen wieder. Eine Überprüfung der Informationen durch Templin IT erfolgt nicht.

2.3 Der Kunde ist verpflichtet, Templin IT alle Informationen, die zur Erstellung und Übermittlung eines Antrages auf Anmeldung der vom Kunden gewünschten Domain erforderlich sind, auf Anforderung zu übermitteln. Eine Überprüfung dieser Informationen durch Templin IT erfolgt nicht.

### 3. Rechteeinräumung durch den Kunden

3.1 Sind die Inhalte der Website für den Kunden nach dem Urheberrechtsgesetz, dem Kunsturhebergesetz, dem Markengesetz oder über sonstige Schutzrechte geschützt, gewährt der Kunde Templin IT das zeitlich auf die Dauer des Vertrages, nicht übertragbare und auf den Standort des jeweiligen Servers (für Back-up-Kopien auf den Stand ihrer Verwahrung) beschränkte, einfache Recht, die Inhalte der Website zu Zwecken dieses Vertrages auf dem Server, auf einem weiteren Server (Spiegelung) und auf einer ausreichenden Anzahl von Back-up-Kopien zu vervielfältigen.

3.2 Der Kunde gewährt darüber hinaus Templin IT das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte, nicht übertragbare, weltweite und einfache Recht, die Inhalte der Website über das von Templin IT unterhaltene Netz und das daran angeschlossene Internet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Soweit nach Beendigung des

Vertrages Inhalte der Website von Dritten im Cache-Speicher vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr Templin IT zugerechnet.“

### 4. Rechte Dritter, insbesondere Marken-, Urheber- und Persönlichkeitsrechte

4.1 Der Kunde verpflichtet sich, bei der Nutzung von Produkten und Services der Templin IT sowie der Zurverfügungstellung von Daten, insbesondere Bildwerken, Texten, Programmen oder sonst urheberrechtlich oder anderweitig geschütztem Material, Rechte Dritter umfassend abzuklären und diese nicht zu verletzen. Für Rechtsverletzungen Dritter auf Grund der Verletzung der vorgenannten Pflicht haftet der Kunde vollumfänglich auch für leichte Fahrlässigkeit. Soweit sich auf Grund dessen Ansprüche von Dritter Seite gegen Templin IT richten, stellt der Kunde Templin IT vollständig und unbedingt frei.

4.2 Der Kunde stellt sicher, dass seine Domain(s) und seine Inhalte gesetzliche Vorschriften nicht verletzen.

4.3 Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, keine Domains oder Inhalte zum Abruf anzubieten, die extremistischer (insbesondere rechtsextremistischer) Natur sind oder pornographische, kommerziell erotische, gewalttätige, gewaltverherrlichende, rassistische, diskriminierende, jugendgefährdende oder volksverhetzende Inhalte darstellen, noch Domains oder Inhalte, die zu Straftaten aufrufen oder Anleitungen hierfür darstellen. Dies gilt auch, wenn solche Inhalte durch Hyperlinks oder sonstige Verbindungen, die der Kunde auf Seiten Dritter setzt, zugänglich gemacht werden.

4.4 Die Nutzung der Templin-IT Dienste zur Verbreitung von Schadprogrammen oder missbräuchlich agierenden Botnetzen, zur Versendung von Spam-Nachrichten oder für Phishing, für Marken- und Urheberrechtsverletzungen, bzw. -piraterie, betrügerische oder irreführende Praktiken, Produktfälschung oder sonstige Verhaltensweisen, die gegen anwendbares Recht verstoßen, ist untersagt.

### 5. Rechtsfolgen bei Rechtsverletzungen und Gefährdungen

5.1 Templin-IT kann Dienste sperren, wenn Systeme abweichend vom Regelbetriebsverhalten agieren oder reagieren und dadurch die Sicherheit, Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Systeme, Netze, Programme, Anwendungen, Skripte, Apps, Dateien und Daten von Templin-IT oder anderen Templin-IT Kunden beeinträchtigt werden. Dies gilt auch dann, wenn Templin IT aufgrund objektiver Anhaltspunkte den Verdacht einer solchen Beeinträchtigung hat. Es wird klargestellt, dass diese Regelung auch für so genannte Denial of Service Attacken (nachfolgend DoS-Attacken) gilt, die der Kunde über seinen Server ausführt oder für die der Server des Kunden von Dritten benutzt wird. Bei einer vorsätzlichen Handlung des Kunden kann Templin IT das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

5.2 Wird ein Server wiederholt Ziel von DoS-Attacken und ist eine Wiederholung zu erwarten, kann Templin IT das Vertragsverhältnis nach einer Abmahnung fristlos kündigen, wenn es für Templin IT keine zumutbare Möglichkeit gibt, die zu erwartenden künftigen DoS-Attacken oder deren Auswirkung auf andere Systeme zu unterbinden.

5.3 Machen Dritte glaubhaft, dass Inhalte oder Domains ihre Rechte verletzen, oder erscheint es aufgrund objektiver Anhaltspunkte als wahrscheinlich, dass durch Domains oder Inhalte Rechtsvorschriften verletzt werden, kann Templin IT die Inhalte sperren, solange die Rechtsverletzung oder der Streit mit dem Dritten über die Rechtsverletzung andauert.

5.4 Wird die mögliche Rechtsverletzung durch eine Domain begangen, kann Templin IT auch Maßnahmen ergreifen, die die Domain unerreichbar machen. In Fällen, in denen die Rechtsverletzung durch eine Domain aufgrund objektiver Anhaltspunkte als sicher erscheint, kann Templin IT das Vertragsverhältnis fristlos kündigen.

5.5 Bei Anbieten und Darstellen von Inhalten entsprechend Ziff. 4.3 kann Templin IT statt lediglich eine Sperrung vorzunehmen auch eine fristlose Kündigung aussprechen.

5.6 Verstößt der Kunde gegen ein Verbot aus Ziff. 4.4, kann Templin IT die Dienste sperren.

5.7 Templin IT kann aufgrund objektiver Kriterien die an ihre Kunden gerichteten E-Mails ablehnen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine E-Mail Schadsoftware enthält, die Absenderinformationen falsch oder verschleiert sind oder es sich um unaufgeforderte oder verschleierte kommerzielle Kommunikation handelt.

5.8 Der Entgeltanspruch von Templin IT besteht fort, solange aus vorstehenden Gründen eine Sperrung eines Dienstes vorgenommen wurde.

#### **6. Verfügbarkeit**

6.1 Die Verfügbarkeit der Templin IT-Server und der Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet beträgt mindestens 99 % im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die entsprechenden Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Templin IT liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), nicht zu erreichen sind.

6.2 Templin IT führt an den Systemen zur Sicherheit des Netzbetriebes, zur Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste und des Datenschutzes regelmäßig Wartungsarbeiten durch. Zu diesem Zwecke kann Templin IT ihre Leistungen unter Berücksichtigung der Belange des Kunden vorübergehend einstellen oder beschränken, soweit wichtige Gründe dies rechtfertigen. Templin IT wird die Wartungsarbeiten, soweit dies möglich ist, in nutzungsarmen Zeiten durchführen. Sollten längere vorübergehende Leistungseinstellungen oder -beschränkungen erforderlich sein, wird Templin IT den Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung zuvor unterrichten, soweit dies den Umständen nach objektiv möglich ist und die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen nicht verzögern würde.

6.3 Der Kunde erstellt Sicherungskopien von allen Daten. Ist eine Wiederherstellung der Daten auf den Systemen von Templin IT notwendig, wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf den Server der Templin IT übertragen.

#### **7. Zahlungen**

7.1 Die Zahlung der regelmäßigen monatlichen Entgelte erfolgt durch Lastschrifteinzug. Der Kunde ermächtigt Templin IT, durch eine entsprechende ausdrückliche Erklärung die Entgelte von dem angegebenen Konto einzuziehen (Einzugsermächtigung / SEPA-Mandat). Die Ankündigung des Einzugs (Vorabinformation / „Prenotification“) erfolgt spätestens 5 Werktage vor Geltendmachung der Lastschrift, in der Regel mit der Rechnungsstellung. Der Einzug erfolgt frühestens 5 Werktage nach Rechnungsdatum. Die Rechnung wird dem Kunden ausschließlich in digitaler Form per E-Mail zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat für ausreichende Deckung auf dem angegebenen Konto zu sorgen, damit die fälligen Beträge eingezogen werden können. Der abgebuchte Betrag kann im Einzelfall von dem in der Vorabinformation einer Einzelabrechnung mitgeteilten Betrag abweichen, wenn a.) das SEPA-Mandat für mehrere Vertragsverhältnisse erteilt wurde, b.) für jedes Vertragsverhältnis eine gesonderte Abrechnung/Rechnung sowie eine gesonderte Vorabinformation erfolgt und c.) jeweils das gleiche Fälligkeitsdatum der einzelnen Rechnungsbeträge, das heißt für die Summe der Einzelabrechnungen (Gesamtsumme) gilt.

7.2 Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet Templin IT eine Rücklastschrift gemäß der jeweils aktuellen Preisliste pro Lastschrift, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

Kiel, den 01.03.2020